

## Die persönliche Erscheinung im Geschäft.

Wenn ein ausgesprochen feiner Anzug im Geschäft nicht am Platze ist, so ist es sein Gegenstück, ein vernachlässigter, noch viel weniger. Mancher Geschäftsmann weiss gar nicht, dass er mehr geschäftliche Erfolge haben könnte, wenn er mehr Gewicht auf sein Aeusseres legen würde.

Wenn er aber einen Gehilfen engagiert, den er vielleicht gar im Laden mit verwenden will, so zieht er sicherlich dessen Erscheinung mit in Betracht, weil er denkt, dass die Kleidung in Verbindung mit dem ganzen Auftreten, eine Art Garantiezeichen für den Charakter und die Art zu arbeiten ist.

Aber was bei dem Gehilfen recht ist, ist bei dem Chef nicht nur billig, sondern unbedingt notwendig.

Die herkömmliche Geschäftskleidung ist ein bequemes Jackett mit dazu passender Hose. Hose und Jackett von verschiedenem Stoffe sehen nachlässig und unvornehm aus. Das Material des Anzuges soll natürlich ein gutes sein, ebenso die Machart.

Dunkles Braun, Blau oder Grün sind die beliebtesten Farben; es ist Geschmackssache, die eine oder die andere davon zu wählen, und die Frage, welche am besten kleidet. Wenn der Stoff streifig oder würfelig ist, muss die Musterung klein und nicht auffällig sein. Ein schreiender auffälliger Anzug ist immer ein Zeugnis von einem schlechten Geschmack; um so mehr, wenn der Anzug im Geschäft getragen wird.

Oberhemden (oder Vorhemden) können weiss oder zart farbig sein. Farbige erscheinen länger sauber; schmutzige sollten nicht mehr benutzt werden. So verpönt die abnehmbaren Manschetten in gewissen Kreisen sind, so ist es doch praktisch, sie zu verwenden, denn ebenso wie der Kragen, sollen die Manschetten immer sauber sein. Deshalb ist es besser, den kleineren Verstoß, abnehmbare Manschetten zu tragen, zu machen, um sie wechseln zu können, wenn das Oberhemd sonst noch sauber ist, als sie so lange in schmutzigem Zustande zu tragen, bis der andere Teil des Oberhemdes auch reif ist für die Wäsche.

Die Krawatte soll ebenfalls unauffällig in dunkler, zum Anzug passender Farbe gehalten sein. Eine grelle Krawatte wäre ein

Zeichen schlechten Geschmackes. Die Benutzung einer Krawattennadel ist Sache des persönlichen Wunsches und Geschmackes. Wird eine solche benutzt, so sollte es kein blitzender grosser Brillant sein, da dieser zu der immerhin bescheidenen Gesamterscheinung des Geschäftsmannes im Laden nicht am Platze ist.

Manche Uhrmacher tragen während des ganzen Jahres Hausschuhe im Geschäft. Dass diese legere Fussbekleidung vor dem Ladentische nicht gezeigt werden darf, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Die Nägel sollen kurz geschnitten und sauber gehalten sein. Wer nicht weiss, wie richtig gepflegte Nägel aussehen müssen, sollte sie sich so lange pflegen lassen, bis er es selbst an seinen Händen richtig ausführen kann.

Zu einer guten Gesamterscheinung gehört ebensolche Aufmerksamkeit für die Person, als für die Kleidung. Manchmal zieht ein gut angezogener Mann ein schmutziges Taschentuch heraus und verdirbt damit den ganzen Eindruck.

Schlecht rasierte Leute oder solche mit zu langen, längst schnittreifen Haaren machen einen schlechteren Eindruck als sie könnten. Ebenso soll die Frisur immer in Ordnung sein, worüber man sich durch einen kleinen Taschenspiegel leicht unterrichten und was man nötigenfalls schnell mit einem Taschenkamm bewerkstelligen kann.

Die Hände sollten immer sauber gehalten sein. Lässt jedoch die Arbeit das nicht zu, so muss der Geschäftsmann sofort nachher und sobald als möglich seine Hände waschen. Es gibt viele Leute, die nach der Beschaffenheit der Hände den Menschen beurteilen, und in vieler Beziehung wird ihnen das dadurch mit ziemlicher Sicherheit möglich sein.

Das sind alles Kleinigkeiten; aber doch solche, dass sie nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Eine ansprechende anständige Erscheinung des Geschäftsmannes im allgemeinen verbürgt ihm zwar noch keine geschäftlichen Erfolge, ist aber sicher der erste Schritt in der dazu gehörigen Richtung.

## Höflichkeit im Geschäftsverkehr.

Von W. M.

Wer hätte nicht schon bei Abfassung eines Rundschreibens an seine Kundschaft überlegt: setze ich nun „Achtungsvoll“, „Hochachtungsvoll“ oder lasse ich die Höflichkeitsfloskel überhaupt fort. Später, bei der Adressierung, ergeben sich neue Schwierigkeiten. Schreibt man „Wohlgeboren“, „Hochwohlgeboren“ oder sieht man auch hier von einem derartigen Zusatz ab? In der Beantwortung, bzw. in der Beurteilung dieser Angelegenheit stehen sich zwei Parteien gegenüber; die eine sagt: „Höflichkeitsfloskeln müssen sein!“ und die andere behauptet: „Höflichkeitsfloskeln sind zu verwerfen; sie wirken lächerlich!“ Die Wahrheit liegt aber — wie fast stets — auch in diesem Falle in der Mitte. Theoretisch mögen diejenigen recht haben, die für die Abschaffung sind, aber in der Praxis zeigt es sich oft, dass die Anwendung ihr Gutes hat. Wie mancher hat schon — ohne an psychologische Momente zu denken — immer wieder die gute Wirkung derartiger Höflichkeitsfloskeln im Verkehr mit seinen Kunden bemerkt und erprobt. Er schreibt vielleicht „Hochwohlgeboren“ an den Herrn Apotheker und „Wohlgeboren“ an den Fleischermeister. Beides — theoretisch — überflüssige Phrasen, und dennoch, wer je das Kleingewerbe und sein Geschäftsleben kennen gelernt hat, wird zustimmen müssen, dass viele, viele Abnehmer — besonders aber Abnehmerinnen — ihnen grossen Wert beimessen. Ja, wenn unter den konkurrierenden Firmen eine Einigung bestände, derartige Floskeln wegzulassen, dann brauchten sie nicht angewendet zu werden. Versieht aber so die Firma X. die Adresse ihres Briefes an die Frau Fleischermeister Mehring mit „Wohlgeboren“, so wird diese angenehm berührt sein und dem Schreiben der Firma Y., welches schlicht die Adresse der Frau Mehring trägt, weniger Beachtung schenken. Und wenn selbst eine Vereinbarung

unter konkurrierenden Firmen getroffen würde, jene Beiworte „Wohlgeboren“ und „Hochwohlgeboren“ fortzulassen, so würde vielleicht der schlaue Geschäftsmann derjenige sein, der sie angewendete.

Schlimmer als diese beiden kurzen Worte — und auch auf den Empfänger nicht eindrucksfähig — sind jene widerlichen Ergüsse und Untertänigkeiten, die manche Zuschrift aufweist, in welcher sich der Geschäftsmann ergebenst erlaubt, höflich um geneigten Zuspruch zu bitten und im voraus seinen verbindlichsten Dank für einen „eventuellen“ werten Besuch ausspricht. Ein solcher Wortschwall — übrigens der Praxis entnommen — stösst ab; beim gebildeten Menschen ruft er ein Spötteln hervor und bei ungebildeten, einfachen Leuten wird er auf kein Verständnis stossen. Der vollständigen Beseitigung dieser Höflichkeitsfloskeln „Wohlgeboren“ und „Hochwohlgeboren“ steht einstweilen auch noch die Tatsache entgegen, dass in gewissen Kreisen unseres lieben deutschen Vaterlandes diese Zusätze verlangt werden. Abgesehen von den Personen des freiherrlichen und Adelstandes werden alle Zivilbeamten, welche den Rang der Stände IV. Klasse haben oder zu einer höheren Rangklasse gehören, ferner alle Offiziere das Wörtchen „Hochwohlgeboren“ bei ihrer Adresse beanspruchen. Und „Wohlgeboren“ wird der grösste Teil der Unterbeamten gern sehen, manche es sogar nur missbilligend vermissen wollen. Weil aber — es ist wahr — der Bürgerstand in vielen Dingen die Beamtschaft usw. als vorbildlich ansieht in Dingen, die eigentlich nur noch ein alter, überflüssiger Zopf sind, so wird auch die Wirkung des „Wohlgeboren“ und „Hochwohlgeboren“ auf seine Angehörigen so lange noch eine einschneidende bleiben, als wie jene Kreise an diesen Floskeln festhalten.